

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Red.
Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 5. Mai 1923 - Abendausgabe.

Frisch-
Das Milchverbot in den Kaffeehäusern. Zeitungsmeldungen zufolge fand bestehende
am 4. ds eine Versammlung der Kaffeesieder statt, in welcher gegen das/
an Kaffeehäusern
Verbot der Abgabe von Frischmilch Stellung genommen wurde. Da in der
von
Resolution sogar der Einschränkung der Betriebe und dem Abbau des
Personals die Rede ist, erscheint es notwendig, die Bevölkerung über die
Verhältnisse auf dem Wiener Milchmarkt aufzuklären.

Während in der Vorkriegszeit das täglich in Wien einlangende
Milchquantum 900.000 bis 1.000.000 Liter betrug, kommen derzeit etwa
270.000 bis 280.000 Liter täglich nach Wien, wovon etwa 44.000 Liter
saure Milch sind. Gegenüber April, der alljährlich den Tiefstand der
Milchbelieferung bringt, haben sich die Zufuhren nur unwesentlich
nämlich um kaum 10.000 Liter täglich gehoben. Gleichzeitig hat sich
aber das Quantum der einlangenden sauren Milch, das im April nur 8000
Liter im Tagesdurchschnitt betrug, gewaltig erhöht, so dass da
saure Milch für Kinder und Kranke nicht verwendbar ist, die Verhältnisse
auf dem Milchmarkt sich gegenüber April eher verschlechtert haben.

Der Verbrauch der Kaffeehäuser würde, selbst wenn das Schlägebers-
verbot in Kraft bliebe, von der zur Verfügung stehenden Milchmenge minde-
stens 100.000 Liter absorbieren, so dass nach Abzug des Quantum saurer
Milch für den Konsum der Kinder und Kranken nur etwa 126.000- 136.000
verblieben:
Liter eine Milchmenge, die für den Bedarf der
schutzbedürftigen Verbraucherkategorien zweifellos nicht genügt.

Schon zur Zeit, als dem Wiener Konsum noch ein tägliches Milch-
quantum von 440.000 Liter zur Verfügung stand, wurde im Jahre 1916 ein
Verbot der Erzeugung von Schlägebers usw. erlassen, das auch gegenwärtig
noch in Geltung steht. Im Jahre 1917 folgte dann ein beschränktes und
im Juli 1920 mit Rücksicht auf die immer schlechtere Lage des Milch-
marktes ein allgemeines Verbot der Verabreichung von Frischmilch in
Gast- und Schankbetrieben. Zur Zeit als dieses Verbot erlassen wurde,
liefen immerhin noch täglich rund 220.000 Liter süsser Frischmilch
in Wien ein und ausserdem stand damals dem Wiener Markte ein nicht
unbeträchtliches Quantum verbilligter Kondensmilch aus den Beständen
der Gemeinde Wien zu Verfügung, während heute billige Kondensmilch nicht
mehr vorhanden ist und daher, wenn man die 44.000 Liter Sauermilch in
Betracht zieht, das verfügbare Quantum Süssmilch zweifellos
geringer ist als damals. Die Freigabe der Frischmilchabgabe in den
Kaffeehäusern würde daher nur wieder zu denselben Misständen führen,
die seinerzeit die Erlassung des Verbotes notwendig gemacht haben.

Selange also die Steigerung der Milchzufuhren nicht so erheblich
wird, dass nach Abzug der Sauermilchmenge und des für die Kaffeehäuser
erforderlichen Quantum mindestens die heutige Süssmilchmenge für den
allgemeinen Konsum verbleibt, könnte die Freigabe von Frischmilch für
die Kaffeehäuser nicht verantwortet werden. Bei voller Würdigung der
von den Kaffeesiedern geltend gemachten Argumente muss betont werden,
dass es jedem sozialen Empfinden widersprechen würde, den Luxuskonsum
auf Kosten jener zuzulassen, die vor allem schutzbedürftig sind. Die
Aufrechterhaltung des Frischmilchverbotes entspringt also nicht irgend-
einer Willkür oder gar Animosität gegenüber einer Gruppe von Gewerbe-
treibenden, sondern durch die Umstände erzwungenen pflichtgemässen
Sorge für das Wohl der Kinder und Kranken.

Zur Beachtung!

Eine dritte Ausgabe der Rathauskorrespondenz folgt!

Wien, Samstag, den 5. Mai 1923.

138

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt Dienstag, den 7. Mai um 10 Uhr, der Stadtsenat, Freitag, den 11. um 4 Uhr der Gemeinderat zu einer Sitzung zusammen.

Mietinstallationen für elektrische Beleuchtung. Bekanntlich hat der Gemeinderat im Rahmen des Investitionsprogrammes der Gemeinde beschlossen, durch die städtischen Elektrizitätswerke in 10.000 Wohnungen Installationen für elektrische Beleuchtung ausführen zu lassen, die den Wohnungsinhabern gegen Bezahlung einer monatlichen Miete zur Benutzung überlassen werden. Dabei werden auch die zum Anschluß von solchen Beleuchtungsanlagen erforderlichen Steigleitungen vom Hausanschluß, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, vom Hausanschluß eines Nachbarhauses aus errichtet, wobei die städtischen Elektrizitätswerke einen Teil der Kosten dieser Steigleitungen tragen. Da die Aktien als produktive Arbeitslosenfürsorge mit möglicher Beschleunigung durchgeführt wird, ist die Zeit für Anmeldungen auf solche Mietanlagen und Steigleitungen sehr beschränkt. Parteien, die eine solche Mietanlage wünschen, mögen sich daher umgehend schriftlich oder mündlich an die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke wenden.

Das Ende des Mistbauers. In der nächsten Zeit wird sich eine für die Wiener Bevölkerung erfreuliche Tatsache vollziehen: mit der Reform der Kehrichteinsammlung wird es nun endlich ernst. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung bereits die entsprechenden Anträge angenommen, die durch einen ausführlichen Bericht des Direktors des städtischen Fuhrwerksbetriebes und Leiters der ganzen Aktion Oberstadtbaurat Ing. Richard Brabbée begründet wurden.

Damit soll endlich aus dem Wiener Stadtbild eine sprichwörtlich gewordene Einrichtung, der Mistbauer, verschwinden, dessen Anfänge wie nicht viele Wiener wissen - bis auf das Jahr 1659 zurückgehen, in welchem eine Verordnung über die Besättigung des Kehrichts erlassen und scharfe Strafen für das Ausschütten des Kehrichts auf der Strasse angeordnet wurden. Die Absichten, diese alte Form der Kehrichtabfuhr zu modernisieren, gehen selbst bis in die Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Indes blieb es bei jahrzehntelangen „Studien“ und erst die gegenwärtige Gemeindeverwaltung hat im Jänner 1920 einen praktischen/ernsthaften Versuch mit der Einführung eines modernen Kehrichtabfuhrsystems gemacht.

Das Ergebnis dieses Versuches ist nun der Beschluß der Gemeindeverwaltung, die Kehrichtabfuhr nach dem System Colonia vom heurigen Jahr angefangen etappenweise in ganz Wien einzuführen. Im Gemeindeveranschlag für das Jahr 1923 wurden hierfür 4 Milliarden Kronen vorgesehen; durch das Investitionsprogramm der Gemeinde wurde der Betrag auf 8½ Milliarden Kronen erhöht, wodurch etwa 300 Arbeiter durch einige Monate Beschäftigung erhalten können und rund 80.000 Wiener Wohnparteien in den neuen Betrieb der Kehrichtabfuhr einbezogen werden.

Hierbei musste zunächst die Frage gelöst werden, ob die Einsammlung durch Coloniagefäße in jeder einzelnen Wohnung oder über Häuserweise erfolgen soll. Die Gemeinde entschied sich auf Grund der gemachten Versuche und Erfahrungen für das „Hausstandgefäß“, da es nicht nur bedeutend billiger ist, sondern auch für die Parteien den Vorteil bietet, dass sie nicht selbst mit den schweren Gefäßen hantieren müssen und daß sie insbesondere von der Zeit der Kehrichteinsammlung unabhängig sind. Die Kehrichteinsammlung wird sich also in Zukunft so vollziehen, daß an geeigneter Stelle in jedem Hause die nötige Anzahl von Coloniakübeln aufgestellt wird.

Die Parteien haben nichts zu tun, als zu jeder beliebigen Zeit ihre Kehrichtgefäße in diese Kübel zu entleeren. Hierbei wird darauf zu achten sein, daß kein unnötiger Schmutz entsteht, und daß die Deckel stets sorgfältig verschlossen werden. Die Einsammlung der Hausgefäße erfolgt dann durch automobilsammelwagen der Gemeinde, die von einer Arbeitspartei von vier Mann begleitet sind, von denen zwei Mann vorausgehen und die Gefäße aus den Häusern auf die Strasse stellen, während zwei Mann das Entleeren der Gefäße in den Sammelwagen besorgen. Ein Gefäß wird etwa 90 Liter Fassungsraum haben, also für die Aufnahme des Kehrichts von sechs bis sieben Parteien ausreichen.

Mit der Einführung des neuen Systems soll im II. und XX. Bezirk begonnen werden, da dort die günstigsten Bedingungen für die Zufahrt der Sammelwagen zur Ablagerungsstätte bestehen. Da die Gemeinde im Gegensatz zu vielen Städten des deutschen Reiches, die für die Kehrichtabfuhr ziemlich bedeutende Beträge einheben, sowohl die Beistellung der Gefäße, als auch das Zu- und Abtragen und die Abfuhr völlig kostenlos besorgt, nimmt sie dadurch beträchtliche finanzielle Opfer auf sich. Sie erwartet dafür von der Bevölkerung, insbesondere auch von den Hauseigentümern und Hausbesorgern, daß sie die Gemeinde in ihrem Entschluß, endlich eine einer Großstadt würdige Organisation der Kehrichtabfuhr einzuführen, durch Verständnis und Sorgfalt für das anvertraute Gemeindegut unterstützen wird.

Die Tätigkeit der Wirtschaftspolizei im Jahre 1922. Die Wirtschaftspolizeiliche Abteilung der Wiener Polizeidirektion hat ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 1922 erstattet. Sie hat in diesem Jahre ihren früheren Namen „Kriegswucheramt“, der durch die Verhältnisse überholt war, abgelegt, ihre Tätigkeit, die auf die Bestrafung und Abhaltung von Wirtschaftsschädlingen gerichtet ist, jedoch beibehalten und sogar ausgestaltet. Die bedeutenden Preisschwankungen, die sich als Folge der wirtschaftlichen Verhältnisse mit dem Berichtsjahr ergaben, stellten die Wirtschaftspolizei vor außerordentlich schwere Aufgaben. Dabei nahm die Friedensrichterliche Intervention einen immer grösseren Raum ein. Auch mit übermässigen Forderungen aus Mietverhältnissen hatte sich die Wirtschaftspolizei vor dem Inkrafttreten der neuen Mietgesetze wiederholt zu beschäftigen.

Als im Sommer v. J. horrende Preise für die Beschaffung von Eisenbahnfahrkarten gefordert wurde, setzte eine Aktion gegen die Fahrkartenspieltage ein, in deren Verlauf die Bahnhöfe ständig überwacht und etwa 100 Personen den Strafgerichten angezeigt wurden. Ebenso gelang es der Intervention der Wirtschaftspolizei im vorigen Sommer eine Preisermässigung in allen Färbereien und Färbereigeschäften durchzusetzen.

Über die Aufhebung der Zwangswirtschaft äußert sich der Bericht wie folgt: „Die Hoffnungen, welche an die Aufhebung sämtlicher staatlicher Beschränkungen auf dem Gebiete des Warenverkehrs geknüpft wurden, haben sich fast auf keinem einzigen Gebiete erfüllt, denn nach Aufhebung der staatlichen Zwangswirtschaft und der behördlichen Höchstpreise entwickelte sich keineswegs, wie erwartet wurde, das freie Spiel der Kräfte, vielmehr machte sich wiederholt das Streben bemerkbar, an Stelle der staatlichen Bewirtschaftung eine private Zwangswirtschaft durch Preisdiktat der kaufmännischen Verbände aufzurichten, und an die Stelle der behördlichen Höchstpreise Mindestpreise zu setzen. Daß die Aufhebung der staatlichen Bewirtschaftung im allgemeinen mit Preiserhöhungen verknüpft war, zeigte sich beispielsweise bei der Milch, deren Preis im Frühjahr anlässlich der Uebergabe an den freien Handel von 530 K auf 5020 K stieg.“ Dasselbe zeigte sich im rapiden Ansteigen der Fleischpreise. Die Wirtschaftspolizei sah sich daher gezwungen, gerade den Verkehr mit jenen Lebensmitteln, die vordem staatlich bewirtschaftet waren, insbesondere den Verkauf bei Bäckern und Fleischhauern scharf zu überwachen.

Rathauskorrespondenz. Zweiter Bogen!

Vor der Festsetzung des Goldzolles für ausländische Weine wurden große Mengen hauptsächlich ungarischer Weine, zu billigen Preisen nach Oesterreich eingeführt, um nach Inkrafttreten des neuen Zollltarifes zu einem um den Zoll erhöhten Preis weiterverkauft zu werden. Ein reiches Betätigungsfeld für Freistreiberei bildete auch der Möbelhandel. Die Wirtschaftspolizei hatte während des Berichtsjahres in zahlreichen Fällen Gelegenheit, Tischlermeister und Möbelhändler wegen übermässiger Preise zu beanstanden. Im September wurden auch sämtliche Schuhfabriken und zahlreiche Schuhgeschäfte Wiens einer Kontrolle unterzogen, da trotz des damals eingetretenen Preissturzes in Häuten und Leder eine Herabsetzung der Schuhpreise nicht vorgenommen wurde. Auch die Ueberwachung des Geldverkehrs gab der Wirtschaftspolizei viel zu tun, doch war hier ihre Tätigkeit durch die verworrene Lage auf dem Devisenmarkte, die zum Teil durch die Vielfältigkeit der gesetzlichen Vorschriften herbeigeführt war, behindert. Erst nach der Erlassung der neuen verschärften Devisenordnung im Juli 1922 gelang es, insbesondere zur Zeit des rapiden Anschwellens der ausländischen Kurse in den Monaten Juli und August, zahlreiche Valutenhändeln zu bestrafen und so weit sie Ausländer waren, abzuschaffen.

Insgesamt wurden im Berichtjahr 7239 Straferkenntnisse im eigenen Wirkungskreis der Wirtschaftspolizei gefällt und 47.6 Millionen Kronen an Strafgeldern eingehoben, außerdem fünf Gast- und Kaffeehäuser und drei Konditoreien zeitweilig gesperrt. An die Staatsanwaltschaften wurden 3762 Anzeigen erstattet, an Bezirksgerichte und sonstige Behörden 26.493 Anzeigen abgetreten. Außerdem wurden ungefähr 5000 durch die Bezirkspolizeikommissariate erstattete Preistreibereianzeigen überprüft, 303 Personen in Verwahrungshaft genommen.

Übermässige Preisforderungen bei Bier. Anlässlich der ab 2. Mai l.J. eingetretenen Erhöhung der Bierpreise wurden von der Tagespresse speziell die Preise für 3/10 Liter mit einer übermässigen Abrundung nach oben kundgemacht. Diesbezüglich macht die Marktamtsdirektion darauf aufmerksam, daß bei einem Liter-Preis von 4.400 K für Abzugbier, 5600 K für Lagerbier und 6400 K für Doppelmalzbier nach dem Gutachten der Zentralpreisprüfungskommission der angemessene Preis einschliesslich der Abrundung für 3/10 Liter höchstens 1360 für Abzug-, 1720 K für Lager- und 1960 K für Doppelmalzbier betragen darf. Preisüberschreitungen werden von den kontrollierenden Marktamtsbeamten zur Anzeige gebracht.